



Aktuell: Bericht aus der Bayer. Kabinettsitzung

Beitrag





1. Lage in bayerischen Krankenhäusern und Intensivstationen sehr ernst / Ab 24. November bis Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte / 2G wird flächendeckend ausgeweitet / Hotspot-Lo

1. Die Lage in den bayerischen Krankenhäusern und Intensivstationen ist sehr ernst: Nahezu jedes verfüglich neue Höchststände: In 10 bayerischen Landkreisen liegt die 7-Tages-Infektionsinzidenz der vierte Welle ist damit schwerer als alle bisherigen. Mit einer neuen Kraftanstrengung und einem Welle blocken, das Infektionsgeschehen zu bremsen und durch weitere Erst- und Zweitimpfungen sowie Konsequenzen weiter massiv hochgefahren. Die Staatsregierung spricht sich auch dafür aus, auf Bundesebene eine ab kommenden Wochen nicht deutlich verbessert. Die Maßnahmen nehmen jedoch Rücksicht auf diejenigen in den besonders stark betroffenen Regionen Bayerns im Rahmen einer harten Notbremse noch stärker

2. Der Bayerische Landtag wird gebeten, in seiner Sitzung vom 23. November für Bayern das Bestehen des 28a IfSG (neu) dafür vorgesehenen Befugnisse festzustellen.

3. Zum **24. November (Inkrafttreten)** wird eine neue 15. BayIfSMV erlassen, die die bisherige 14. BayIfSMV aufbauend auf den bisher geltenden Maßnahmen folgendes neu geregelt:

3.1 Für Ungeimpfte / Nichtgenesene gelten landesweit

Kontaktbeschränkungen: Sie dürfen sich nur bis zusammen maximal fünf Personen aus maximal zwei Haushalten treffen, nicht mit.

3.2 Die **2G-Regelung** wird flächendeckend ausgeweitet und Ausnahmen weitgehend gestrichen. 2G gilt für:
• Kärpernahe Dienstleistungen (inklusive Friseure)
• Hochschulen
• außerschulische Bildung (Musikschulen, Fahrschulen, Volkshochschulen etc.)
• die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung
• Bibliotheken und Archive
• Veranstaltungen von Parteien und Wählervereinigungen.

Ausgenommen sind:

• Groß- und Einzelhandel
• Medizinische, therapeutische und pflegerische Leistungen (das sind z. B. Fußpflege, Logopädie oder Physiotherapie)
• Prüfungen (hier gilt aus verfassungsrechtlichen Gründen nur 3G plus)
• Ungeimpfte 12- bis 17-jährigen, die in der Schule regelmäßig negativ getestet werden. Ihnen bleibt die Ausübung sportlicher, musikalischer oder schauspielerischer Aktivitäten, in der Gastronomie und dem Einzelhandel bis Ende Dezember sollte dringend für eine Impfung genutzt werden.

Zu 2G zugelassen sind ohne Impfung künftige Kinder bis 12 Jahre und 3 Monate.
Am 24.11. bereits laufende Prüfungsblöcke bleiben von den Änderungen unberührt.

3.3 In folgenden Bereichen gilt künftig **2G plus** (hier brauchen also auch Geimpfte und Genesene zusätzlich):
• Kulturveranstaltungen (Oper, Theater, Konzerte etc.)
• Sportveranstaltungen (als Zuschauer)
• Messen, Tagungen, Kongresse
• Freizeiteinrichtungen (z. B. Zoos, botanischen Gärten, Bäder, Thermen, Saunen, Seilbahnen und Freizeitparks, Indoorspielplätze etc.)
• Private und öffentliche Veranstaltungen in nichtprivaten Räumlichkeiten (z. B. Weihnachtsfeiern, Feste)

Dort, wo 2G plus gilt, finden folgende ergänzende Regelungen Anwendung:

• Es gelten Personenobergrenzen. In Anspruch genommen werden darf indoor wie outdoor maximal 25 Personen.

• Besucherzahlen zulassen, also höchstens 12.500 Personen möglich.

• Auch indoor muss bei allen Veranstaltungen durchgängig wieder Maske getragen werden, auch am Eingang.

• Außerdem muss zu Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.



**Jubiläumskonzert
1100 Jahre Prutting**

**BLASORCHESTER
DER MÜNCHNER
PHILHARMONIKER**

Unter der Leitung von Albert Osterhammer
Moderation Traudi Siferlinger

Am Samstag,
den 27.07.2024
Einlass ab
17:30 Uhr

Karten: www.prutting.de/kartenverkauf

Kategorie

1. Allgemein

Schlagworte

1. Bayerische Staatsregierung
2. Bayern
3. Kabinett
4. MÄ¼nchen-Oberbayern